

Anhörung zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

29. Juni 2016, Bundeskanzleramt

Stellungnahme: Dr. Bernd Bornhorst, Vorstandsvorsitzender VENRO

Wenn wir als VENRO den vorliegenden Entwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) oder die Agenda 2030 betrachten und bewerten, versuchen wir, dies aus der Perspektive der Menschen zu tun, mit denen unsere Mitglieder im globalen Süden zusammenarbeiten. Also aus der Perspektive der Armen und Armgemachten.

Aus dieser Perspektive sind nicht nur die Ziele der ersten SDGs sehr wichtig, sondern nahezu alle Inhalte und Ziele von großer Bedeutung. Gerade die Darstellung der Interdependenz zwischen den verschiedenen Zielen und die notwendige Kohärenz um diese Ziele zu erreichen ist ja eine der großen Errungenschaften der Agenda 2030 und muss sich daher auch in der NHS abbilden.

Ausgehend von dieser grundsätzlichen Beobachtung ist für VENRO natürlich das Prinzip der Universalität aller Ziele von großer Wichtigkeit. Es wird damit deutlich gemacht, dass alle Staaten dieser Welt Entwicklungsländer sind, wenn es um nachhaltige Entwicklung geht und d.h., dass auch wir noch viel zu ändern haben. Das gilt in besonderer Weise auch für Deutschland. Dieser Gedanke zieht sich aber noch nicht deutlich genug durch den Entwurf der NHS.

Das zweite für uns sehr wichtige Prinzip lautet „Niemanden zurücklassen“. Die Ziele sind erst dann erreicht, wenn auch die ärmsten und benachteiligsten Bevölkerungsgruppen sie erreicht haben. Daran muss sich auch die deutsche Politik orientieren, national wie international. Und auch das muss noch deutlicher in der NHS herausgearbeitet werden.

Grundsätzlich begrüßen wir den neuen Entwurf der NHS sehr. Er ist eine gute Basis auf die wir aufbauen können. Insbesondere begrüßen wir,

dass die NHS in ihrem Aufbau den 17 SDG folgt und den Versuch unternimmt, allen 17 SDGs Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zuzuordnen.

Das Glas ist aus unserer Sicht halb voll. Wir sehen an vielen Stellen noch erheblichen Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf, wenn der Anspruch, einen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 darzustellen, erfüllt werden soll.

Dazu gehört, dass die NHS aus unserer Sicht im ersten Teil des Entwurfes nicht ausreichend reflektiert, dass Deutschland in vielen Politikfeldern noch weit von einer nachhaltigen Entwicklung entfernt ist.

Eine etwas selbstkritischere, realistischere und damit auch glaubwürdigere Analyse, auf der dann Ziele und Indikatoren aufbauen könnten, halten wir für angebracht. Das wäre auch im internationalen Dialog hilfreicher. Dazu gehört auch, dass die Aufzählung laufender bzw. geplanter Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung zwar informativ ist, aber nicht ausreicht, um eine Strategie darzustellen.

VENRO würde sich ein ambitioniertes Leitbild wünschen, das sich an der transformativen Vision der Agenda 2030 orientiert und deutlich macht, wo wir eigentlich hinwollen. Wenn es „um nicht weniger als um alles geht“, wie es BM Altmaier am 29.10.2015 formuliert hat, dann ist das Ambitionsniveau an vielen Stellen noch zu schwach.

Irritierend ist für uns auch die Definition von Nachhaltigkeit, die von dem „Ausbalancieren der drei Dimensionen“ spricht. In Anbetracht absoluter planetarischer Grenzen kann das nicht mehr so formuliert und verstanden werden.

Dazu passt, dass die NHS den Impuls der Agenda 2030, dass eine Transformation des vorherrschenden Wirtschaft- und Entwicklungsmodells erforderlich ist, nicht hinreichend aufnimmt.

Stattdessen wird Wirtschaftliches Wachstum weiterhin „als eine Grundlage des Wohlstands in Deutschland“ (S. 125) angesehen. Der Konflikt zwischen Wachstum und Endlichkeit der natürlichen Ressourcen wird nicht deutlich genug thematisiert oder nur auf Effizienzfragen reduziert. Hier muss nachgearbeitet werden. Die Konflikte, die es diesbezüglich in der Politik aber auch in der Gesellschaft gibt, sind

herauszustellen und zu bearbeiten. Das ist Teil des Umsetzungsprozesses der NHS und der Agenda 2030

Bei den Managementregeln kommt die globale Dimension von Nachhaltigkeit noch viel zu wenig zum Ausdruck. Punkt 10 ist da sehr allgemein formuliert. Die negativen Folgen unseres Wirtschaftens und Handelns auf die Lebensbedingungen in anderen Teilen der Welt müssen minimiert und unser ökologischer Fußabdruck reduziert werden. Unser nicht-nachhaltiges Wirtschafts- und Lebensmodell ist nicht globalisierbar. Das muss deutlicher hervorgehoben werden. Dies gilt natürlich auch für viele Ziele und Indikatoren, bei denen es noch nicht ausreichend zum Ausdruck kommt.

Dies bedeutet auch, problematische Politikbereiche wie z.B. die Handels-, Wirtschafts-, Finanz- oder Landwirtschaftspolitik noch deutlicher diesbezüglich in den Blick zu nehmen und die notwendigen Veränderungen herauszuarbeiten.

Um der NHS mehr Durchsetzungskraft zu geben und die Kohärenz voranzutreiben sollte in der NHS eine Stärkung der deutschen Nachhaltigkeitsinstitutionen verankert werden. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sollte in der Geschäftsordnung des Bundestags verankert, in seinen Kompetenzen erweitert und zu einer materiellen Nachhaltigkeitsprüfung aller Gesetzesvorhaben im Sinne eines „Nachhaltigkeits-TÜV“ befähigt werden. Die Rolle des Parlaments müsste insgesamt gestärkt werden. Durch die Einrichtung von mit ausreichenden personellen Ressourcen und Budget ausgestatteten Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Ministerien – am besten auf AL Niveau – und jährliche Berichterstattung und Kernzeitdebatte im Deutschen Bundestag ist sicherzustellen, dass das Handeln in allen Politikfeldern an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Agenda 2030 ausgerichtet werden.

Wir begrüßen, dass im Entwurf der Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zugesprochen wird und geprüft werden soll, wie „die Belange der Zivilgesellschaft noch stärker einbezogen werden können“. Aber ein reiner Prüfauftrag ist uns zu wenig.

Die NHS sollte festschreiben, welche regelmäßigen, transparenten und institutionalisieren Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft eingerichtet werden sollen. VENRO könnte sich z.B. eine Struktur, angelehnt an einen gestärkten Staatssekretärsausschuss, vorstellen.

Weiteren Änderungsbedarf sehen wir in folgenden Punkten:

Wir schlagen vor, dass die Umsetzung der SDG in der NHS durchgängig in dreierlei Hinsicht dargestellt wird: Alle SDGs sollten hinsichtlich der Wirkungen ihrer Umsetzung in Deutschland, ihre Wirkungen über nationale Grenzen hinaus – auf andere Länder und die globalen Gemeinschaftsgüter – und hinsichtlich der direkten Unterstützung anderen Länder bei deren Umsetzung der SDGs betrachtet werden.

Kohärenz ist für uns nicht nur eine „weitere Herausforderung“ (S. 39), sondern die zentrale. Der Prüfauftrag, wie alle Ressorts zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen, ist für uns ein zentraler und wir sind gespannt auf die Umsetzung.

Da Kohärenz für VENRO ein Schlüsselement der Umsetzung der NHS ist, schlagen wir vor, dass das Prinzip „Politische Kohärenz für nachhaltige Entwicklung“ als eigenes Ziel in der NHS verankert werden sollte.

Ergänzend und stützend muss Kohärenz institutionell durch geeignete Instrumenten verankert werden. Das betrifft die Rolle des Kanzleramts und der Ministerien, aber auch des Parlaments. Die empfohlene Prüfung der Weiterentwicklung der Arbeit des Staatssekretärsausschuss halten wir für zwingend erforderlich. Geprüft werden sollte auch die Einrichtung eines Staatssekretärs für Nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt.

Bezüglich der Indikatoren sehen wir noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. So fehlen in Bereichen wie Armut, Hunger, Bildung, Gesundheit und Energie internationale Indikatoren komplett. Gerade in diesen Kernsektoren einer nachhaltigen Entwicklung ist es aber erforderlich, die Messung der deutschen Beiträge zur weltweiten Verringerung von Armut und Hunger sowie zur Verbesserung von Bildung und Gesundheit mit Indikatoren zu unterlegen. Solche Indikatoren können z.B. sein: Anteil der ODA-Mittel, die für Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung und Förderung kleinbäuerlicher ländlicher Entwicklung eingesetzt werden; Anteil der Senkung von Mütter- und

Kindersterblichkeit, die durch deutsche Projekte und Programme erzielt werden oder die Schulabschlussquote in unseren Partnerländern.

Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass zu allen 17 Zielen jeweils mindestens ein internationaler Indikator formuliert werden sollte.

Einige der jetzt genannten Indikatoren gehen unserer Ansicht nach an der Messung real existierender Missstände vorbei oder setzen nicht an den Ursachen an. So soll beim Thema Frieden und Sicherheit die Anzahl der Projekte zur Sicherung und Zerstörung von Kleinwaffen als Indikator dienen. Wäre da nicht die Messung der Begrenzung und schrittweisen Reduzierung des deutschen Exports von Kleinwaffen ein besserer Indikator?

Beim Thema Wirtschaftswachstum reicht das BIP als Indikator keinesfalls aus. Es muss mindestens um einen weiteren Indikator zu Wohlfahrtsmessung ergänzt werden.

Besonderes Augenmerk sollte gelegt werden auf die Definition von (internationalen) Indikatoren, mit denen auch in den „problematischen“ Politikbereichen Deutschlands, wie z.B. Handelspolitik, Finanzpolitik, Agrarpolitik, Sicherheits- und Rüstungsexportpolitik Veränderungen erfasst werden können.

Revidiert werden muss das Ziel, die 0,7 Prozent-ODA-Quote bis zum Jahr 2030 erreichen zu wollen. Wir wollen beim Zieljahr 2020 bleiben. Zusätzlich aufgenommen werden sollte das Ziel 0,15 bis 0,2 Prozent des BIP zur Unterstützung der ärmsten Länder (LDC) einzusetzen.

Abschließend fragen wir uns, bis wann die im Entwurf zahlreich vorhandenen Prüfaufträge konkretisiert werden („Bis wann wird was geprüft?“). Bis wann werden die noch fehlenden Indikatoren vorgelegt und können diese auch noch kommentiert werden?

In diesem Sinne sehen wir der Überarbeitung und Weiterentwicklung des Entwurfs mit großem Interesse entgegen.